



GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90
6751 Innerbraz
Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 29. 1. 2018

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, 24. 1. 2018 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 23. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Eugen Hartmann, die Gemeinderäte Hans Peter Pfanner und Mathias Posch, sowie die GemeindevertreterInnen, Mathias Wirbel, Nicole Pichler, Otto Lorünser, Enrico Schnell, Franz Siegele, Mag. Doris Stroppa, Helmut Graf, Thomas Bargehr.

Entschuldigt: Joachim Hillbrand

Ersatz: Karlheinz Walch

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Anfrage ASFINAG: Vereinbarungsentwurf
3. Umwidmung von Teilflächen Gst. Nr. 693/4 (Küing Joachim), Gst. Nr. 674/1 (Grisemann Werner)
4. Ferienwohnungen: Kriterien
5. Petition zur Planungs- und Investitionssicherheit der Energieautonomie: Diskussion
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
8. Allfälliges

BESCHLÜSSE

ad 1) **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die 23. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden GemeindevandatarInnen. Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

ad 2) **Anfrage ASFINAG: Vereinbarungsentwurf**

Die Gemeindevertretung bespricht den bereits im Vorlagebericht übermittelten und überarbeiteten Vertragsentwurfstext zum Verkauf von Teilflächen des Gst. Nr. 936/2. Dieser Vertragsentwurf wurde auch den Alpgemeinschaften übermittelt. Mit dem überarbeiteten Entwurf ist das Geh- und Fahrrecht für die Gemeinde sowie der Viehtrieb samt Transport gesichert. Damit steht einem Verkauf dieser Teilfläche nichts mehr im Wege und wird einstimmig beschlossen. Für die Umsetzung des Bauprojektes der ASFINAG ist ebenfalls der Verkauf einer kleinen Teilfläche durch die Agrargemeinschaft Innerbraz notwendig. Die Gemeinde erhebt gegen diesen Verkauf keine Einwände. Auch dieser Beschluss erfolgt einstimmig.

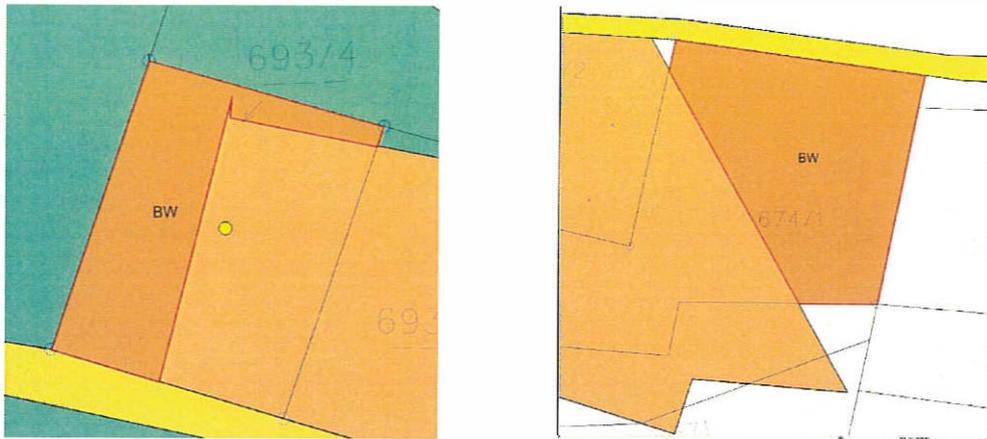
ad 3) **Umwidmung von Teilflächen: Gst. Nr. 693/4 (Küng Joachim), Gst. Nr. 674/1 (Grissemann Werner)**

Gst. Nr. 693/4 (Küng Joachim). Familie Küng plant einen Anbau an das bestehende Wohngebäude. Dabei wurde festgestellt, dass ein Teil der Fläche nicht als Baufläche Wohngebiet gewidmet ist. Die Widmung dieses Grundstücks wurde bereits 1994 beschlossen ist allerdings nie in den Kataster aufgenommen worden. Die Gemeindevertretung beschließt daher einstimmig den Entwurf der Widmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 693/4 von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet.

Gst. Nr. 674/1 (Grissemann Werner). Die bisherige Widmung quer über das Grundstück resultiert aus einer früher oberirdischen Stromleitung. Nachdem diese in den Boden verlegt worden ist, ist diese Ergänzungswidmung möglich. Aufgrund des vorliegenden Bebauungsentwurfs (Einfamilienhaus mit Garage und Schuppen) von Tatjana Grisseemann wird einstimmig beschlossen, dass die restliche Fläche des

Grundstücks Nr. 674/1 im Entwurf (Auflageverfahren) von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet umgewidmet wird.

Die endgültigen Widmungen erfolgen nach erfolgreicher Durchführung des Auflageverfahrens und – im Fall von Familie Grisseemann – nach Vorliegen eines Bauantrags.



ad 4) Ferienwohnungen: Kriterien

Die Gemeindevertretung hat sich in zwei Arbeitssitzungen mit dem Planungsbüro Falch zum Thema Ferienwohnungen auseinandergesetzt. Hintergrund ist die Frage, ob – und wenn ja unter welchen Rahmenbedingungen – Ferienwohnungen in Innerbrax ermöglicht werden sollen. In einem ersten Schritt wird Folgendes einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung verordnet gemäß § 16 Abs. 8 des Raumplanungsgesetzes LGBL Nr. 39/1996 in der Fassung LGBL Nr 78/2017:

§ 1

Der Prozentsatz nach § 16 Abs. 4 lit. c Raumplanungsgesetz wird mit Null festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel folgenden Tages in Kraft.

ad 5) Petition zur Planungs- und Investitionssicherheit der Energieautonomie

Die vorliegende Petition wird ausführlich diskutiert und es wird einstimmig beschlossen, diese Petition nicht zu unterschreiben. Die Gemeindevertretung ist einhellig der Meinung, dass dieses sehr wichtige Anliegen (Energieverbrauch) mit entsprechenden Maßnahmen in der eigenen Gemeinde bearbeitet werden soll.

ad 6) Berichte des Bürgermeisters

ÖBB Siedlung: Die nochmalige Überprüfung des Planungsentwurfs läuft und wird in der Endversion wiederum der Gemeindevertretung vorgelegt. Ziel ist es nach wie vor, in Zusammenarbeit mit den ÖBB Grundstücke für junge InnerbrazerInnen zu einem günstigen Preis anbieten zu können. Der Gemeindevorstand wird hinsichtlich Vergabekriterien einen Vorschlag unterbreiten und diesen der Gemeindevertretung vorlegen. Die Vergabe erfolgt dann über die Gemeindevertretung.

Asylwerber in Innerbraz: Die Situation hat sich in Innerbraz grundlegend verändert. Das Quartier in der Oberen Gasse wurde aufgelöst. Die Familie wohnt jetzt im Haus „Unterm Rain“. Dort leben nunmehr drei Familien. Im Haus „Arlbergstraße“ wohnen noch sieben Männer, wovon zwei inzwischen ein Bleiberecht haben. Die Asylwerber werden inzwischen schon mehr als drei Jahre von „unserem“ kleinen Team begleitet.

Klettersteig Fallbach: Die Alpenregion Bludenz plant als touristisches Highlight einen Klettersteig beim Fallbach. Der Klettersteig würde zum Teil auf Grund der Agrargemeinschaft Innerbraz errichtet. Die Agrargemeinschaft Innerbraz hat keine grundsätzlichen Einwände zum geplanten Klettersteig. Dasselbe gilt für die Gemeinde Innerbraz. Die Gemeindevertretung steht (einstimmig) auf dem Standpunkt, dass eine Umsetzung akzeptiert wird, allerdings keine finanzielle und/oder rechtliche Verantwortung übernommen wird.

Regio: Derzeit werden einzelne Maßnahmen im Sinne von „Lebenswertes Tal für Familien“ bearbeitet. Eine davon ist die Abhaltung eines Jugend-Sportcamps im Sommer. Die Ausschreibung wird im Frühjahr erstellt und wenn genügend Anmeldungen vorhanden sind, werden 6 bis 14jährige Kinder/Jugendliche eine Woche ganztätig mittels Sportprogrammen im Tal betreut.

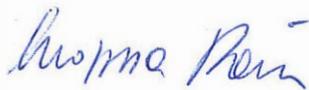
ad 8) Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Die Schriftführerin



Mag. Doris Stroppa

Der Bürgermeister



Eugen Hartmann